

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 61.21.01 öffentlich	2013/072	07.05.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.05.2013				
Gemeinderat	28.05.2013				

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I"
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 26.02. – 12.03.2013 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.03.2013 werden zur Kenntnis genommen bzw. beachtet. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders A vom 08.03.2013 werden zur Kenntnis genommen und die Realisierung in einem gesonderten Bebauungsplanänderungsverfahren geprüft. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 12.03.2013 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Die in der heutigen Sitzung vorgestellte 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“ der Gemeinde Ostbevern (Anlagen 4 und 5) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 6) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlagen 2013/032 und 2013/032/1 verwiesen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Träger öffentlicher Belange sind zur Änderung des Bebauungsplanes beteiligt worden. Die als Anlage 1 bis 3 beige-fügten Anregungen sind eingegangen. Die Abwägungen können ebenfalls der Anlage 1 bis 3 entnommen werden.

Die überarbeiteten Planunterlagen sind als Anlagen 4 bis 6 beige-fügt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Beschluss über die Anregungen und die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
